



Musikschule
Giffers - Tentlingen

Musikschulreglement

Unterrichtsdauer und Anzahl der Lektionen pro Jahr

Ein Unterrichtsjahr ist wie folgt aufgeteilt:

1. Semester zu 17 Lektionen: August- Januar
2. Semester zu 17 Lektionen: Februar – Juli

Eine Einzellektion dauert **30 oder 45 Minuten**. Nach Absprache mit dem Lehrer ist es möglich, längere Lektionen zu beantragen.

Neuanmeldungen

Die Anmeldung erfolgt schriftlich **bis spätestens 31. Mai** des Jahres mit dem Anmeldeformular der Musikschule Giffers-Tentlingen.

Möchte sich jemand zu Beginn des **2. Semesters** einschreiben, ist die schriftliche Anmeldung **bis 31. Januar** des Jahres einzureichen.

Ferien

Während den Schulferien findet grundsätzlich kein Unterricht statt, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen zwischen dem Musiklehrpersonen und den Musikschülern(innen) bzw. deren Eltern getroffen wurden.

Notenmaterial

Das Notenmaterial ist in der Kursgebühr nicht inbegriffen.

Instrumente

Blasinstrumente können durch die Musikgesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Für alle anderen Instrumente bitten wir, mit der jeweiligen Lehrperson über eine Miete oder einen Kauf zu sprechen.

Kursgebühren

Die Kursgebühren werden pro Semester pauschal gemäss publiziertem Tarif berechnet. Die Gebühren werden in 2 Raten erhoben:

1. Semester: Oktober
2. Semester: März

Die Rechnung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung Giffers.

Bei vorzeitigem Austritt bleibt die Kursgebühr für das laufende Semester geschuldet.

Austritt

Ein Austritt während des Unterrichtsjahres kann nur auf Ende des laufenden Semesters erfolgen und muss **schriftlich** bei der Gemeindeverwaltung Giffers gemeldet werden:

1. Semester spätestens 31. Januar
2. Semester spätestens 31. Mai

Erfolgt keine Abmeldung, gelten die Schülerinnen und Schüler automatisch für ein weiteres Schuljahr als angemeldet. Erfolgt die Abmeldung zu spät, ist die Kursgebühr für das nächste Semester geschuldet.

Ausschluss

Bei ungenügendem Einsatz oder Präsenz kann die Lehrperson in Absprache mit der Musikschulleitung eine Schülerin oder einen Schüler vom Unterricht ausschliessen. Das Kursgeld für den restlichen Unterricht des Semesters bleibt in diesem Fall geschuldet.

Rückerstattung der Kursgebühren

a) Die Kursgebühren werden **nicht zurückerstattet**:

- bei Absenzen der Schülerin oder des Schülers
- bei Austritt während des Semesters

b) **Ein teilweiser Erlass** der Kursgebühren wird gewährt, wenn die Schülerin oder der Schüler infolge von Krankheit oder Unfall an mehr als **3 aufeinanderfolgenden Lektionen** fernbleibt (Abzug ab der 4. Lektion bei Vorlage eines ärztlichen Attests).

Einschreibebedingungen

Das Kursangebot richtet sich grundsätzlich an alle Kinder aus Giffers und Tentlingen während der obligatorischen Schulzeit.

Musikschülerinnen und Musikschüler aus Giffers und Tentlingen, die die obligatorische Schulzeit bereits beendet haben, sowie Interessierte aus anderen Gemeinden können am Kursangebot teilnehmen, sofern die Lehrperson Zeit und Kapazität hat. In diesen Fällen sind die **vollständige Kursgebühr** sowie die **Einschreibgebühr** zu entrichten.

Musikschülerinnen und Musikschüler können während der obligatorischen Schulzeit bei ihrer Wohnsitzgemeinde einen **Subventionsbeitrag** beantragen.

Schnupperabo

Das Anmeldeformular ist verfügbar auf www.giffers.ch oder www.tentlingen.ch -> Musikschule